

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 13

Panketal, den 31. August 2016

Nummer 08

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|---|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung zur Sprachstandsfeststellung – Schuljahr 2017/1018 | 1 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 P "Sport- und Spielpark Straße der Jugend" – (Vorentwurf) | 1 |

Amtliche Bekanntmachung

Sprachstandsfeststellung für Vorschulkinder

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung wird bekannt gemacht:

Aufgrund von § 37 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes i. V. m. § 3 Abs. 1 Brandenburgisches Kita-Gesetz sind Kinder, die für das Schuljahr 2017/2018 für die Klasse 1 der Grundschule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31.10.2016 im Land Brandenburg befindet, verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Diese findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen. Das Verfahren findet in der Kita statt, in der das Kind jeweils betreut wird. Auch Kinder, die in keiner Kita betreut werden, müssen an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen. Die Kindertagesstätten freier Träger dürfen diese „Hauskinder“ testen, die kommunalen Kindertagesstätten müssen dies tun.

Die Zeit für den Sprachtest der in Kitas betreuten Kinder wird rechtzeitig von der Kita-Leitung bekannt gegeben.

Wessen Kind in keiner Kita betreut wird und wer bei einer kommunalen Kita den Test durchführen möchte, vereinbart bis spätestens 30.11.2016 einen Termin mit der Kita-Leitung, vorzugsweise Kita Spatzennest, Telefon: 9496612 (für den Ortsteil Schwanebeck) oder Villa Kunterbunt, Telefon: 94444221 (für den Ortsteil Zepernick).

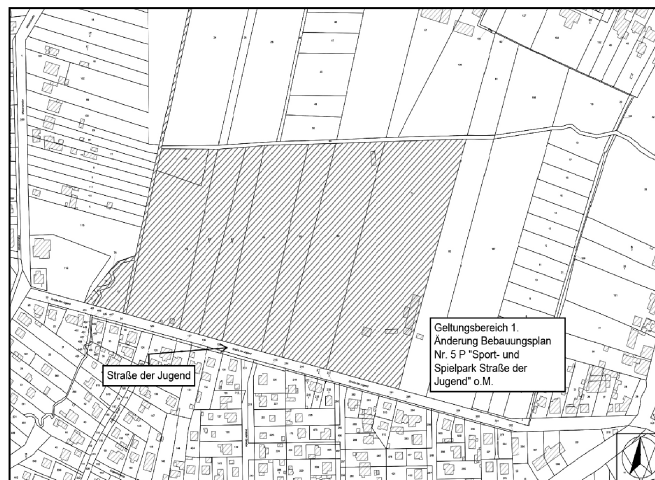
Weitere Informationen erhalten Sie gern in Ihrer Kita, den Panketaler Grundschulen oder im Rathaus.

C. Lehnert
stellv. Bürgermeisterin

Öffentliche Informationsveranstaltung und öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ – (Vorentwurf)

Der Termin am 08.09.2016 von 19:00 bis 22:00 Uhr in der Mensa der Wilhelm-Conrad-Röntgen – Gesamtschule Panketal in der Schönerlinder Straße 83 – 90 in 16341 Panketal muss leider **verschoben** werden.

Die Verschiebung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist notwendig, da es im Laufe der Vorbereitungen zu unvorhersehbaren Verzögerungen gekommen ist (u.a. bzgl. der Einholung von Gutachten). Der neu festzusetzende Termin wird möglichst frühzeitig, ortsüblich (Amtsblatt, Homepage, Aushang im Foyer des Rathauses) bekannt gemacht. Derzeit ist geplant diesen neuen Termin zwischen Ende September und Anfang/ Mitte Oktober anzusetzen.



Panketal, den 05.08.2016

Cassandra Lehnert
stellv. Bürgermeisterin



2 31. August 2016

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Panketal - Nummer 08

